



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2013

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «1:12 – FÜR GERECHTE LÖHNE»	65.3% NEIN
VOLKSINITIATIVE «FAMILIENINITIATIVE: STEUERABZÜGE AUCH FÜR ELTERN, DIE IHRE KINDER SELBER BETREUEN»	58.5% NEIN
ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ABGABE FÜR DIE BENÜTZUNG VON NATIONALSTRASSEN (NATIONALSTRASSENABGABEGESETZ, NSAG)	60.5% NEIN
STIMMBETEILIGUNG	53.0%



ANJA HEIDELBERGER, THOMAS MILIC, ADRIAN VATTER

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Adrian Vatter
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic, Anja Heidelberger

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Johanna Lea Schwab
Telefonbefragung/Feldchef: Salvatore Petrone
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2014) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Anja Heidelberger, Thomas Milic, Adrian Vatter (2013): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2013, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft Universität Bern.
Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	8
Bedeutung der Vorlagen	8
Stimmbeteiligung	9
Meinungsbildung	10
VOLKSINITIATIVE «1:12 – FÜR GERECHTE LÖHNE»	12
Ausgangslage	12
Das Profil der Stimmenden	13
Wahrnehmung	15
Die Stimmotive	16
Pro- und Kontra-Argumente	18
VOLKSINITIATIVE «FAMILIENINITIATIVE: STEUERABZÜGE AUCH FÜR ELTERN, DIE IHRE KINDER SELBER BETREUEN.»	20
Ausgangslage	20
Das Profil der Stimmenden	21
Wahrnehmung	26
Die Stimmotive	26
Pro- und Kontra-Argumente	28
ÄNDERUNG DES NATIONALSTRASSENABGABEGESETZES	31
Ausgangslage	31
Das Profil der Stimmenden	32
Wahrnehmung	35
Die Stimmotive	36
Pro- und Kontra-Argumente	38
ZUR METHODE	41

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2013

Am 24. November 2013 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu befinden. Die beiden Initiativen – die 1:12-Initiative und die Familieninitiative – wurden dabei ebenso abgelehnt wie die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes. Alle drei Vorlagen wiesen nur eine geringe materielle Komplexität auf, denn auffallend wenige Stimmende bekundeten Schwierigkeiten beim Entscheid. Ebenso fiel es den meisten Stimmenden leicht, den Inhalt der Vorlagen anzugeben.

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative verlief ziemlich genau zwischen Links und Mitte-Rechts und war tief: links von der Mitte fand die Forderung nach einer maximalen Lohnbandbreite eine solide Mehrheit (linksaussen: 76%, links 57%), während sie ausserhalb des linken Lagers wuchtig abgelehnt wurde. Dieser klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich auch im Entscheid der verschiedenen Parteienhängerschaften. Die SympathisantInnen der Parteien aus dem linken Spektrum sagten grossmehrheitlich Ja zur Lohndeckelung. Die WählerInnen der bürgerlichen Mitte-Parteien CVP, GLP, FDP, Die Liberalen und BDP hingegen verwarfen das Begehren deutlich mit Mehrheiten zwischen 97 (BDP) und 71 Prozent (GLP). Auch bei der SVP-Anhängerschaft fiel die Initiative klar durch. 71 Prozent von ihnen legten ein Nein in die Urnen. Es war vor allem das Stimmverhalten der SVP-SympathisantInnen, welches sich zwischen Abzocker- und 1:12-Initiative unterschied. Bei der Abstimmung vom März 2013 hiessen diese die Abzockerinitiative noch mit 72 Prozent gut, nun aber lehnten sie das Begehren der JUSO mit einer fast identischen Nein-Mehrheit (71%) ab.

Der hauptsächlichliche Grund für die deutliche Ablehnung der Initiative war nicht, dass sich die Empörung über exorbitant hohe Managerlöhne seit der Annahme der Abzockerinitiative gelegt hätte. Nach wie vor hält eine überwältigende Mehrheit der StimmbürgerInnen die Saläre der Spitzenmanager für «Abzockerei». Indes, die wirtschaftlichen Folgen der 1:12-Initiative wurden ganz anders bewertet als bei der Abzockerinitiative. Eine Mehrheit der Stimmenden war überzeugt davon, dass das Begehren der Jungsozialisten negative ökonomische Konsequenzen haben werde. Sie legten in der Folge grossmehrheitlich ein Nein in die Urnen.

Die Familieninitiative

Die Familieninitiative wies eine gesellschaftspolitische und eine fiskalpolitische Dimension auf. Ersteres schlug sich vor allem im Stimmverhalten der Parteienhängerschaften nieder.

Die SympathisantInnen der SP und der Grünen verwarfen das Begehren mit deutlichen Nein-Mehrheiten (84 bzw. 76%), während die WählerInnen der SVP sie mit einer vergleichbaren Deutlichkeit (78% Ja-Stimmen) annahmen. Das Trennende bildeten hier vor allem Präferenzen für unterschiedliche Familienmodelle. Die AnhängerInnen der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP, Die Liberalen lehnten die SVP-Initiative mehrheitlich ab, aber nicht derart vehement wie die Anhängerschaft der Linksparteien (64 bzw. 63%). Sie gaben auch andere Entscheidungsgründe an. Die Hauptmotive für ihre Ablehnung waren zu befürchtende Steuerausfälle und der Umstand, dass die Initiativforderungen quer zur Steuersystematik stehen würden.

Daneben spielten aber auch nutzenorientierte Überlegungen eine wichtige Rolle. Verwunderlich ist dies nicht, denn schliesslich ging es um Steuerbegünstigungen (bzw. -nachteile). Vollzeitmütter nahmen die Vorlage beispielsweise mit 70 Prozent Ja-Stimmen an, während erwerbstätige Frauen ohne Kinder sie mit 77 Prozent ablehnten. Stimmende, die weder vom Eigen-, noch vom Fremdbetreuungsabzug hätten profitieren können, lehnten die Vorlage am stärksten ab.

Während im Lager der Befürwortenden ein Motiv dominierte – die generelle und auch steuerliche Gleichbehandlung der unterschiedlichen Familienmodelle (48% aller Nennungen) – entschieden sich die Nein-Stimmenden aus ganz unterschiedlichen Gründen dafür, die Vorlage abzulehnen. Insgesamt können vier Motivgruppen unterschieden werden. Eine Gruppe (19% der Nein-Stimmenden) stimmte gegen den Eigenbetreuungsabzug, weil sie der Ansicht war, er ziehe Steuerausfälle nach sich. Eine weitere Gruppe (14%) hielt diesen Abzug für systemfremd, etwa vergleichbar mit einem Pendlerabzug für solche, die nicht pendeln. Eine dritte Gruppe (13%) warf den InitiantInnen vor, steuerliche Begünstigungen zu schaffen, von denen nur die Gutverdienenden profitieren würden. Eine vierte Gruppe (10%) schliesslich hielt das traditionelle Familienmodell generell für einen Anachronismus beziehungsweise wollte dieses Modell steuerlich nicht begünstigen. Keine dieser Gruppen machte alleine eine Mehrheit aus, aber gemeinsam brachten sie die Initiative zu Fall.

Das Nationalstrassenabgabegesetz

Die Parteiidentifikation spielte bei der Vignettenabstimmung nur eine untergeordnete Rolle. Die SP-SympathisantInnen stimmten zu 56 Prozent Ja zur Vorlage. Die Wählerschaften der CVP, der FDP, Die Liberalen, der Grünen und der SVP verwarfen die Vignettenverteuerung – im Falle der CVP und FDP, Die Liberalen trotz anderslautender Stimmparole. Eine Mehrheit erzielte die Vorlage bei den Nicht-Autofahrenden. Sie stimmten der Vignettenpreiserhöhung mit einem Anteil von 58 Prozent Ja-Stimmen zu, während die AutofahrerInnen sie mit 62 Prozent Nein-Stimmen ablehnten. Da Letztere zahlenmässig deutlich in der Mehrheit sind, obsiegt letztlich das Nein.

Die Vignettenverteuerung wurde verworfen, weil es den Befürwortern nicht gelang, die StimmbürgerInnen von ihrem Hauptargument zu überzeugen. So hatte der Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung wiederholt darauf hingewiesen, dass der Bund nur im Falle eines

zustimmenden Volksentscheids 400 Kilometer Kantonsstrassen übernehmen und dadurch die Anbindung von mittelgrossen Städten, Rand- und Bergregionen verbessern könne. Zwar gab in der Folge ein Teil der Ja-Stimmenden (32%) an, die Vorlage angenommen zu haben, weil sie zur Finanzierung des Strassenverkehrs im Allgemeinen nötig sei. Indes, kaum jemand nannte die rechtliche Verknüpfung zwischen Netzbeschluss und Vignettenverteuerung.

Das Finanzierungsargument hatte einen schweren Stand, weil es gleich von zwei Seiten unter Beschuss geriet. Einerseits schenkte eine Mehrheit (58%) der Stimmenden dem Argument, wonach der Netzbeschluss nur dann umgesetzt werden könne, wenn das Vignettenreferendum angenommen würde, keinen Glauben oder wusste nichts von dieser rechtlichen Verknüpfung. Andererseits war selbst das links-grüne Lager nicht vollständig überzeugt vom Finanzierungsargument. Die AnhängerInnen der SP standen zwar mehrheitlich für eine angemessene Finanzierung des Strassenverkehrs und eine Ausweitung der Kostenübernahme durch die AutofahrerInnen ein, für die Grünen gab jedoch gerade die zusätzliche Finanzierung des Strassenverkehrs den Ausschlag zur Ablehnung.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 24. November 2013. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von 13 Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 91 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'510 stimmberechtigte Personen, davon kamen 54 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimm- beteiligung in %	1:12-Initiative % Ja	Familieninitiative % Ja	Autobahnvignette % Ja
Schweiz	53.0	34.7	41.5	39.5
ZH	54.9%	32.8%	39.0%	44.3%
BE	52.1%	38.0%	43.2%	39.6%
LU	54.0%	29.7%	45.1%	45.2%
UR	48.9%	31.9%	50.7%	38.9%
SZ	56.7%	23.3%	51.2%	35.8%
OW	58.2%	27.5%	45.3%	38.1%
NW	58.6%	25.2%	43.6%	38.9%
GL	46.8%	33.5%	42.3%	48.2%
ZG	60.9%	23.0%	43.9%	45.4%
FR	53.0%	38.1%	40.6%	30.6%
SO	53.3%	33.9%	41.8%	36.2%
BS	55.5%	40.8%	34.3%	48.4%
BL	53.0%	31.5%	40.7%	40.9%
SH	66.9%	34.7%	46.7%	33.3%
AR	55.4%	31.2%	43.9%	41.2%
AI	47.7%	27.9%	52.1%	46.6%
SG	52.1%	31.8%	45.9%	40.5%
GR	50.1%	30.9%	44.1%	45.1%
AG	51.2%	28.9%	43.5%	36.2%
TG	50.9%	30.7%	48.3%	38.3%
TI	51.0%	49.0%	46.8%	32.4%
VD	54.4%	37.1%	33.2%	36.5%
VS	57.6%	32.7%	42.4%	35.1%
NE	57.1%	44.5%	37.1%	49.4%
GE	52.2%	43.1%	33.8%	33.1%
JU	64.5%	47.8%	44.6%	37.5%
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

1.1 Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten konnten die Bedeutung der Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von Null (sehr geringe Bedeutung) bis Zehn (sehr grosse Bedeutung) einstufen. Die grösste nationale Bedeutung schrieben sie der 1:12-Initiative (7.0) zu, die sie für sich persönlich aber nur als unterdurchschnittlich wichtig erachteten (4.8). Als sowohl für die Schweiz (6.8) aber vor allem auch für sich persönlich (5.7) überdurchschnittlich bedeutsam bewerteten die Befragten das Referendum zur Autobahnvignette, während der Familieninitiative eine national knapp durchschnittliche (6.4) und persönlich unterdurchschnittliche Bedeutung beigemessen wurde (4.8).

Im Vorfeld der Abstimmung wurde die 1:12-Initiative als Möglichkeit zur Erhöhung der tiefsten und Begrenzung der höchsten Löhne dargestellt. Diese Einschätzung teilten die Betroffenen nur teilweise. So empfanden zwar vor allem die obersten Einkommenschichten die 1:12-Initiative als sehr wichtig (7.5 für das Land, 5.9 persönlich), die unteren Einkommenschichten sahen sie aber weder national (6.9) noch persönlich (4.1) als besonders bedeutsam an. Bei der Familieninitiative zeigte sich, dass insbesondere die persönliche Bedeutungszumessung stark davon abhing, ob und wie viele Kinder eine Person hat (5.6 bei Personen mit Kindern, 4.2 bei Personen ohne Kinder). Bei Männern ergab sich ein deutlicher Unterschied zwischen Vätern (5.0) und Kinderlosen (3.4), während derselbe Unterschied bei Frauen um einiges geringer war (6.1 bei Müttern, 5.0 bei Kinderlosen). Allgemein erachteten Frauen die Vorlage aber persönlich für viel bedeutsamer als Männer (5.5 zu 3.9), während die nationale Bedeutung von beiden etwa gleich hoch eingeschätzt wurde (6.4 zu 6.3). Erwerbstätige Frauen mit Kindern schliesslich wiesen der Vorlage eine grössere persönliche Bedeutung zu (6.3) als Hausfrauen mit Kindern (5.8). Letztere hielten die Vorlage hingegen für national wichtiger (6.4 bei arbeitenden Frauen, 7.4 bei Hausfrauen), was darauf hindeutet, dass sie insbesondere ein Zeichen für das traditionelle Familienmodell setzen wollten. Beim Referendum zur Autobahnvignette zeigt sich nicht unerwartet eine hohe persönliche Betroffenheit der Autobesitzer (5.8 zu 4.6), während die nationale Bedeutungszumessung dieser Gruppe (6.9) nur leicht höher lag als bei Personen ohne Auto (6.6).

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für...	1:12-Initiative		Familieninitiative		Autobahnvignette	
	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)
Sehr gering (0, 1)	3	22	3	21	3	11
Gering (2-4)	8	18	14	20	9	15
Durchschnittlich (5)	14	20	21	18	18	21
Gross (6-8)	50	29	46	27	47	35
Sehr gross (9, 10)	25	11	16	14	23	18
Arithmetisches Mittel (n)	7.0 (1'368)	4.8 (1'432)	6.4 (1'375)	4.8 (1'416)	6.8 (1'428)	5.7 (1'454)
Arithmetisches Mittel 2006-2012	6.5	5.1	6.5	5.1	6.5	5.1

© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

1.2 Stimmbeteiligung

Am 24. November 2013 nahmen 53 Prozent der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger an den Abstimmungen teil. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt der letzten 23 Jahre (1991 bis 2013: 43.8%). Wie bei den meisten Abstimmungen ist das politische Interesse einer der zentralen Faktoren, welcher die Teilnahme erklärt. Fast 90 Prozent derjenigen, welche angaben, sehr an Politik interessiert zu sein, nahmen auch an der Abstimmung teil. Bei den politisch Uninteressierten betrug die Beteiligungsquote hingegen nur 9 Prozent. Aber auch das Alter und die Bildung wirkten sich auf die Wahrscheinlichkeit aus, an die Urne zu gehen. So waren die jüngsten Stimmberechtigten bei der Abstimmung wie so oft am stärksten untervertreten (20%), wohingegen Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahren eine Partizipationsrate von mehr als 70 Prozent aufwiesen. Höher gebildete Personen beteiligten sich zudem überdurchschnittlich häufig an der Abstimmung (60%), während die Teilnahmequote der tiefsten Bildungsschicht für einmal nicht sehr deutlich abfällt (50%) und höher liegt als die Teilnahmequote der mittleren Bildungsschicht (46%). Dies könnte mit einer grösseren empfundenen Bedeutung der beiden Initiativen für diese Gruppe zusammenhängen.

Interessant ist es jeweils auch, die Beteiligungsdaten nach Parteipräferenz aufzuschlüsseln: Die AnhängerInnen der Grünen (79%), der BDP (74%) und der Grünliberalen Partei (71%) nahmen überdurchschnittlich stark teil, gefolgt von denjenigen der CVP (56%), FDP, Die Liberalen (51%) und der SP (50%). Am wenigsten konnten die AnhängerInnen der SVP mobilisiert werden (44%), was insofern interessant ist, als dass die Familieninitiative von der SVP eingereicht worden war. Das deutet darauf hin, dass sich die SVP-AnhängerInnen nur beschränkt für das CVP-Kernthema Familienpolitik erwärmen konnten, möglicherweise auch aufgrund der eher verhaltenen Kampagnentätigkeit der Partei.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53.5	1507	
Interesse für Politik			V = .48***
Sehr interessiert	89	281	
Eher interessiert	59	769	
Eher nicht interessiert	25	335	
Überhaupt nicht interessiert	9	107	
Alter			V = .46***
18 bis 29 Jahre	20	251	
30 bis 39 Jahre	31	332	
40 bis 49 Jahre	58	241	
50 bis 59 Jahre	77	242	
60 bis 69 Jahre	73	240	
70 Jahre und mehr	74	225	
Bildung			V = .13***
Hoher Bildungsstand	60	792	
Mittlerer Bildungsstand	46	628	
Niedriger Bildungsstand	50	87	
Parteiverbundenheit			V = .20***
SP – Sozialdemokratische Partei	50	263	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	56	98	
FDP.Die Liberalen	51	149	
SVP – Schweizerische Volkspartei	44	235	
Grüne	79	51	
GLP – Grünliberale Partei	[71]	43	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[74]	28	
Andere Partei	70	135	
Keine Partei	50	407	

^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

1.3 Meinungsbildung

Die Meinungsbildung zur 1:12-Initiative und dem Vignettenreferendum fand mehrheitlich parallel statt: Bei beiden Vorlagen waren die Meinungen von gut einem Drittel (35%) der Befragten bereits von Anfang an gemacht. Und obwohl der Schwierigkeitsgrad der beiden Vorlagen als vergleichsweise gering erachtet wurde (nur 11% empfanden das Referendum zur Vignettenpreiserhöhung und 19% die 1:12-Initiative als schwierig), war sich rund ein

weiteres Drittel der Befragten zwei Wochen vor Abstimmungstermin noch nicht sicher, wie es stimmen wird.

Etwas anders sah die Situation bei der Familieninitiative aus, über die sich die StimmbürgerInnen anfangs weniger klar waren. Dies lag sicherlich auch daran, dass ihr Inhalt nicht direkt aus dem Titel abgeleitet werden konnte. Hier gaben nur 28 Prozent der Befragten an, dass sie sich von Anfang an ihres Stimmens sicher waren. Dementsprechend bereitete den Befragten der Entscheid zur Familieninitiative auch etwas mehr Mühe; rund ein Viertel (24%) berichtete über Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung. Im Laufe des Abstimmungskampfes verringerte sich die Unsicherheit bezüglich der Entscheidung jedoch erheblich, so dass die Befragten eine Woche vor der Abstimmung zu allen drei Vorlagen eine feste Stimmabsicht hatten. Lediglich zwischen 8 und 9 Prozent trafen ihre Entscheidung in der letzten Woche.

Mit ein Grund für die unterschiedlichen Entscheidzeitpunkte ist wohl die Kampagnenintensität, die sich zwischen den drei Vorlagen deutlich unterschied, wie eine Analyse der in 56 Pressetiteln publizierten Inserate im Rahmen des Année Politique Suisse ergab¹: So wurden zur 1:12-Initiative 486 Inserate geschaltet, zum Vignettenreferendum 251, zur Familieninitiative jedoch bloss 38.

Interessant ist auch die Entwicklung von Zustimmung und Ablehnung. Bei der 1:12-Initiative und dem Referendum zur Vignette verlief die Meinungsbildung der Ja- und Nein-Lager relativ gleichmässig. Bei der 1:12-Initiativen entschieden sich die Befürwortenden leicht früher, bei der Vignettenabstimmung die GegnerInnen. Bei der Familieninitiative hingegen stand der Stimmenscheid bei 38 Prozent des Ja-Lagers, aber nur für 24 Prozent des Nein-Lagers bereits von Anfang an fest. In den folgenden Wochen holten die VorlagengegnerInnen jedoch auf, so dass sich beide Seiten in der letzten Woche vor der Abstimmung mehrheitlich entschieden hatten.

Tabelle 1.3: Entscheidzeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	1:12-Initiative	Familieninitiative	Autobahnvignette
Entscheidzeitpunkt^a			
Von Anfang an klar	35	28	35
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	31	33	30
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	25	30	27
Letzte Woche vor der Abstimmung	9	9	8
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a			
Eher leicht	78	72	87
Eher schwierig	19	24	11
Weiss nicht, keine Antwort	3	4	2

^a nur Teilnehmende (n=806).
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

¹ Bernhard, Laurent (2013). APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. November 2013. Bern: Institut für Politikwissenschaft.

2. VOLKSINITIATIVE «1:12 – FÜR GERECHTE LÖHNE»

2.1 Ausgangslage

Acht Monate nach der selbst im Ausland viel beachteten Abstimmung über die «Abzockerinitiative» wurde das Schweizer Stimmvolk erneut aufgerufen, über ein Begehren zu befinden, das sich den Kampf gegen exorbitant hohe Managerlöhne auf seine Fahnen geschrieben hatte. Das Volksbegehren der Jungsozialisten «1:12 – Für gerechte Löhne» (nachfolgend: «1:12-Initiative») wollte dieses Ziel jedoch nicht wie die Abzockerinitiative durch eine Stärkung der Aktionärsrechte erreichen, sondern durch eine Deckelung der höchsten Löhne. Sie verlangte eine maximale Lohnbandbreite, wobei das Verhältnis zwischen Höchst- und Tiefstlohn höchstens 1:12 hätte betragen dürfen. Ausnahmen wären einzig bei Personen in Ausbildung, in geschützten Arbeitsplätzen und bei PraktikantInnen zulässig gewesen.

Die parlamentarische Behandlung der im März 2011 eingereichten Initiative stand unter dem Eindruck der sensationell hohen Zustimmung zur Abzockerinitiative. Sowohl PolitikerInnen als auch Medienschaffende nahmen bei Kommentaren zur 1:12-Initiative häufig Bezug zu jenem Volksbegehren. Allerdings gab es gewichtige Unterschiede zwischen den beiden Initiativen. Die 1:12-Initiative wurde im Parlament vergleichsweise speditiv behandelt, eine zweimalige Verlängerung der Behandlungsdauer wie bei der Abzockerinitiative stand nie zur Diskussion. Es zeichnete sich zudem schon früh ein klassischer Links-Rechts-Konflikt ab. Das Begehren wurde von der SP, den Grünen und anderen linken Gruppierungen mitgetragen, während die Mitte- und Rechtsparteien es allesamt zur Ablehnung empfahlen. Die kantonalen Sektionen folgten den Empfehlungen der nationalen Mutterorganisationen ausserdem ausnahmslos. Dies war bei der Abzockerinitiative noch anders gewesen. Die klassische Konfliktlinie zwischen Links und Rechts wurde durch zahlreiche Abweichler in beiden Lagern stark verwischt, was gewiss auch darin ihre Ursache hatte, dass der Urheber der Abzockerinitiative ein Unternehmer aus dem rechten Spektrum² war.

Der Abstimmungskampf verlief äusserst lebhaft und setzte schon früh ein. Die Initiative erhielt auch internationale Beachtung. Ausländische Medien zeigten sich insbesondere über die Häufung von Initiativen mit der Forderung nach staatlichen Regulierungsmassnahmen in der als eher wirtschaftsliberal bekannten Schweiz³ erstaunt – ein Staunen, das angesichts der noch bevorstehenden Abstimmungen über ein garantiertes Grundeinkommen und einem Mindestlohn zum Dauerzustand werden könnte.

Die 1:12-Initiative scheiterte letztlich klar. Nur etwas mehr als ein Drittel (34.7%) sprach sich an der Urne zugunsten der Vorlage aus. Am knappsten fiel das Ergebnis noch im Kanton Tessin aus, wo 49 Prozent der Stimmenden ein Ja einlegten.

² Thomas Minder ist ein parteiloser Ständerat, der sich im Parlament jedoch der SVP-Fraktion angeschlossen hat.

³ Die «Süddeutsche Zeitung» (4.3.2013) sprach etwa von den «wirtschaftsgläubigen Eidgenossen».

2.2 Das Profil der Stimmenden

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative verlief ziemlich genau zwischen Links und Mitte-Rechts und war tief: links der Mitte fand die Forderung nach einer maximalen Lohnbandbreite eine solide Mehrheit (linksaussen: 76%, links 57%), während sie ausserhalb des linken Lagers wuchtig abgelehnt wurde. Dieser klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich auch im Entscheid der verschiedenen Parteianhängerschaften. Die SympathisantInnen der Parteien aus dem linken Spektrum sagten grossmehrheitlich Ja zur Lohndeckelung: die AnhängerInnen der Grünen mit einer Mehrheit von 78 Prozent, diejenigen der SPS mit einer satten Zweidrittelmehrheit. Die WählerInnen der bürgerlichen Mitte-Parteien CVP, GLP, FDP, Die Liberalen und BDP hingegen verwarfen das Begehren deutlich mit Nein-Mehrheiten zwischen 97 (BDP) und 71 Prozent (GLP). Auch bei der SVP-Anhängerschaft fiel die Initiative klar durch. 71 Prozent von ihnen legten ein Nein in die Urnen. Es war vor allem das Stimmverhalten der SVP-SympathisantInnen, welches sich zwischen Abzocker- und 1:12-Initiative unterschied. Bei der Abstimmung vom März 2013 hiessen diese die Abzockerinitiative noch mit 72 Prozent gut, nun aber lehnten sie das Begehren der JUSO mit einer fast identischen Nein-Mehrheit (71%) ab.

Von grosser Bedeutung für den Entscheid war ausserdem die Haltung zur Frage der Deregulierung. BefürworterInnen eines starken Staates, der auch in wirtschaftliche Belange eingreift, waren mit einem staatlich gelenkten Lohnsystem, wie es die Initiative forderte, grossmehrheitlich (66%) einverstanden. Wer jedoch das Modell einer möglichst deregulierten Wirtschaft bevorzugt, verwarf das Begehren mit grosser Wahrscheinlichkeit (81%). Auch die Haltung zur Frage der Einkommensnivellierung floss in das Entscheidungskalkül mit ein – allerdings nicht sonderlich stark. Wer sich eine Schweiz mit grossen Einkommensunterschieden wünscht, konnte der Lohnbegrenzung erwartungsgemäss nicht viel Positives abgewinnen (Ja-Stimmenanteil: 19%). Indes, diejenigen, die für eine Schweiz mit nur geringen oder gar keinen Lohnunterschieden einstehen, sagten überraschenderweise nur knapp Ja (53%) zur Initiative, welche jenes doch genau zu ihrem Ziel erklärt hatte.

Tabelle 2.1: 1:12-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	34	986	
Parteiverbundenheit			V = .43***
SP – Sozialdemokratische Partei	66	157	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	13	68	
FDP.Die Liberalen	10	97	
SVP – Schweizerische Volkspartei	29	129	
Grüne	(78)	49	
GLP – Grünliberale Partei	(29)	41	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(3)	30	
Keine Partei	28	246	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .42***
Links aussen	76	93	
Links	57	194	
Mitte	24	324	
Rechts	16	208	
Rechts aussen	24	100	
Weiss nicht	(24)	42	
Wertvorstellung: mehr vs. weniger Staat			V = .35***
Mehr Staat	66	136	
Geteilter Meinung	41	359	
Weniger Staat	19	457	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .25***
Grosse Einkommensunterschiede	19	161	
Gemischte Haltung	31	532	
Kleine bzw. keine Einkommensunterschiede	53	265	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.			

Gesellschaftliche Merkmale wirkten sich bei weitem nicht so stark aus wie politische Einstellungen. Das Haushaltseinkommen hatte beispielsweise nur einen relativ geringen Effekt auf das Entscheidungsverhalten an der Urne. Bis zur Gehaltsgrenze von 11'000 CHF bewegen sich die Ja-Stimmenanteile zwischen 31 und 42 Prozent. Einzig in der höchsten von uns erhobenen Einkommensklasse – Einkommen von mehr als 11'000 CHF monatlich – fiel der Ja-Stimmenanteil auf unter 30 Prozent (24%). Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Einkommenschichten aber nicht sonderlich gross und insbesondere fanden sich nirgendwo Mehrheiten zugunsten des JUSO-Begehrens. Die sehr gut Verdienenden waren

offensichtlich überzeugt, dass die Initiative ihnen schadet, während die tiefen Einkommensklassen nicht daran glaubten, dass sie ihnen nützt.

Tabelle 2.2: 1:12-Initiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	34	986	
Haushaltseinkommen			V = .14**
Bis 3'000 CHF	40	57	
3–5'000 CHF	38	154	
5–7'000 CHF	42	212	
7–9'000 CHF	31	180	
9–11'000 CHF	36	135	
Über 11'000 CHF	24	139	
Berufliche Tätigkeit			V = .12*
Selbstständig	35	81	
Angestellte Privatwirtschaft	29	242	
Angestellte öff.	43	201	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.			

2.3 Wahrnehmung

Ein Ziel haben die InitiantInnen erreicht. Ihr Begehren war den allermeisten Stimmenden bekannt. 85 Prozent der Teilnehmenden war die Initiativforderung nach einer maximalen Lohnspanne bekannt und die meisten von ihnen wussten auch, dass das geforderte Verhältnis zwischen höchstem und tiefstem Lohn 1:12 hätte betragen sollen. Weitere 6 Prozent äusserten sich etwas weniger differenziert und sprachen lediglich von einer Festlegung der Lohnober- und Lohnuntergrenze. Lediglich 5 Prozent der Stimmenden konnten keine Angaben zum Inhalt der Initiative machen.

Tabelle 2.3: 1:12-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Festlegung Lohnverhältnis	69	1047	85	682	52	362
Festlegung einer Ober- oder Untergrenze	7	100	6	52	7	47
Bezug auf die Ziele der InitiantInnen (Fairness, gerechte Löhne)	4	62	3	25	5	36
SP oder Jungsozialisten als Urheber der Initiative	0.3	4	1	4	0	0
Anderes, falsch	1	11	1	4	1	9
Weiss nicht/keine Antwort	19	287	5	38	36	249
Total	100	1511	100	805	100	703

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

2.4 Die Stimmotive

Im Lager der InitiativbefürworterInnen war es primär die Empörung über die Saläre der Spitzenmanager, welche jene zu ihrem zustimmenden Entscheid bewegte (50% der zustimmenden Erstmotive). Damit waren sie wohl keineswegs alleine, denn im Vorfeld der Abstimmung wurden exorbitant hohe Löhne ja selbst im gegnerischen Lager unisono als ungerechtfertigt bezeichnet. Doch bei jener Gruppe von Stimmenden gab die Wut über millionenhohe Manageregehälter letztlich den Ausschlag zugunsten der Initiative. Zu den «Empörten» können auch diejenigen hinzugezählt werden, die angaben, sie hätten ein Zeichen setzen wollen. Auch hier war wohl eine gewisse Wut im Spiel. Insgesamt waren es 12 Prozent der Ja-Stimmenden, welche, wie oben beschrieben, symbolisch abstimmten. Bezeichnend dafür ist im Übrigen die Aussage einiger Befragten, wonach sie zwar Zweifel an der Umsetzbarkeit der Initiative (beziehungsweise der Umsetzungsbereitschaft des Parlaments) hätten, aber es darum gegangen sei, die wirtschaftlichen Eliten zum Umdenken zu bewegen.

Weitere 15 Prozent begründeten ihren Entscheid damit, etwas für die soziale Gerechtigkeit im Lande getan zu haben. 6 Prozent wiederum waren sich nach eigenem Bekunden sicher, dass die Vorlage abgelehnt würde und nahmen dies zum Anlass, den politischen und wirtschaftlichen Eliten einen Denkkzettel zu verpassen.

Warum reüssierte die Abzockerinitiative derart klar, während die 1:12-Initiative, welche ein ähnliches Ziel verfolgte, so deutlich scheiterte? Ein wesentlicher Grund lag in der Angst vor negativen wirtschaftlichen Folgen im Falle einer Annahme. Dieses Motiv wurde bei der Abzockerinitiative kaum genannt, war jedoch der Hauptbeweggrund für die Ablehnung der 1:12-Initiative. Ein Drittel der Nein-Stimmenden war der Ansicht, die Lohndeckelung schade der Schweizer Wirtschaft. Wenn aber im Vorfeld einer Abstimmung hauptsächlich über die

Wirtschaftsfolgen einer Initiative debattiert wird, sind ihre Erfolgsaussichten erfahrungsgemäss sehr gering. Weitere 24 Prozent waren aus ordnungspolitischen Gründen gegen das Begehren. Sie hielten die Initiative für einen unverhältnismässigen beziehungsweise unberechtigten Eingriff des Staates in die Wirtschaftsfreiheit. Der Staat habe sich in die Lohnpolitik nicht einzumischen, lautete das häufigste Motiv dieser Gruppe von Stimmenden. Ein weiteres knappes Viertel (23%) stand den Forderungen der InitiantInnen offenbar nicht grundsätzlich entgegen, hielt die vorgeschlagene Lösungsvariante der Jungsozialisten jedoch für kaum umsetzbar, zu radikal oder glaubte, es würden am Ende trotzdem irgendwelche Schlupflöcher gefunden werden.

Tabelle 2.4: 1:12-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Lohnpolitik (gegen Lohnexzesse, derart hohe Löhne sind nicht gerechtfertigt, gerechtere Lohnverhältnisse, u.ä.)	50	169	76	255
Für mehr soziale Gerechtigkeit	15	50	24	81
Zeichen setzen	12	39	16	53
Taktischer Entscheid («wusste im Voraus, dass die Vorlage abgelehnt würde»)	6	20	12	39
Anderes	9	30	16	56
Allgemeine Aussagen	8	25	9	31
Weiss nicht/keine Antwort	1	4	56	187
Total	100	337	209	702
NEIN-Stimmende				
Schadet der Schweizer Wirtschaft	33	213	53	346
Einfluss Staat (z.B. «ist nicht Sache des Staates»)	24	155	38	247
Tauglichkeit/Reichweite der Initiative (z.B. «ist zu radikal», «kann leicht umgegangen werden»)	23	150	39	255
Hohe Löhne sind gerechtfertigt	4	27	7	44
Allgemeines	6	38	6	41
Anderes	3	22	9	60
«Sozialistische/kommunistische Initiative»	2	15	4	28
Verwechslung	2	10	2	13
Weiss nicht/keine Antwort	3	20	52	339
Total	100	650	210	1373

© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle des Fehlens einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten.

Die Abzockerinitiative war in vielfacher Hinsicht die Referenzkategorie für die 1:12-Initiative. Warum scheiterte diese so deutlich, während jene so erfolgreich war? Am Problemdruck lag es nicht. Nach wie vor ist sich nämlich eine überwältigende Mehrheit der Schweizer Stimmbürger einig, dass die exorbitanten Managergehälter Abzockerei seien. 86 Prozent der Stimmbürger pflichteten dieser Aussage bei, wobei es zwischen Ja- und Nein-Stimmenden nur geringfügige Unterschiede gab. Für die Ablehnung der 1:12-Initiative musste es also andere Gründe gegeben haben als die Entrüstung über Lohnexzesse.

Einer dieser Gründe waren die offensichtlich verbreiteten Zweifel an der Verwirklichung der von der Initiative anvisierten Ziele. Eine Mehrheit glaubte nicht daran, dass das JUSO-Begehren Lohngerechtigkeit schaffen kann. Die Ja-Stimmenden waren zwar grossmehrheitlich (80%) überzeugt davon, doch bei den Nein-Stimmenden herrschte diesbezüglich allenthalben (76%) Skepsis. Fast gleich präsentiert sich die Situation beim Argument, wonach die Initiative verhindere, dass die Lohnschere weiter aufgeht. Die InitiativbefürworterInnen stimmten dieser Aussage zwar mit 79 Prozent zu, die Nein-Stimmenden zeigten sich hingegen nur zu 32 Prozent damit einverstanden.

Ob die Befürworter von der Wirkung der 1:12-Initiative wirklich restlos überzeugt waren, ist zudem fraglich. Denn auf das Kontra-Argument, wonach die Initiative leicht umgangen werden könne, antworteten selbst 71 Prozent der Ja-Stimmenden mit «einverstanden». Eine Initiative, die umgangen werden kann, schafft jedoch im Endeffekt keine echte Lohngerechtigkeit. Wieso wurde ihr von dieser Gruppe gleichwohl zugestimmt? Es ging wohl vor allem darum, ein Zeichen zu setzen. 18 Prozent dieser Stimmbürger äusserten sich ganz explizit in diese Richtung. Weitere 48 Prozent gaben Lohnexzesse als Motiv für ihren Entscheid an, was vermuten lässt, dass sie ihrer, trotz Annahme der Abzockerinitiative nicht geminderte Wut über exorbitante Managergehälter Luft machen wollten.

Noch entscheid relevanter war wohl die Befürchtung, wonach die Initiative wirtschaftlich schaden könnte. Das Argument, wonach die Initiative letztlich zu Steuerausfällen und Mindereinnahmen bei der AHV führe, fand eine Mehrheit von 60 Prozent der Stimmbürger überzeugend. Zwar bestritt es etwa die Hälfte (54%) der Ja-Stimmenden, aber 72 Prozent der Nein-Stimmenden hielten dies für plausibel. Das steht in scharfem Kontrast zur Abzockerinitiative. Damals hielten lediglich 22 Prozent die Initiative für wirtschaftsschädigend. Nicht einmal die Mehrheit derjenigen, welche die Abzockerinitiative verwarfen, fürchtete sich vor negativen ökonomischen Konsequenzen. Bei der 1:12-Initiative waren diese Ängste, wie gezeigt, viel stärker verbreitet.

Tabelle 2.5: 1:12- Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmbürgern in Prozent

Pro-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Die Initiative schafft Lohngerechtigkeit.	Total	41	56	3
	Ja	80	18	2
	Nein	21	76	3
Die exorbitanten Managergehälter sind Abzockerei.	Total	86	11	3
	Ja	94	5	2
	Nein	82	15	3
Die Initiative verhindert, dass die Schere zwischen hohen und tiefen Löhnen weiter aufgeht.	Total	48	47	5
	Ja	79	17	4
	Nein	32	62	6
Kontra-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Die Initiative hat Steuerausfälle und Mindereinnahmen bei der AHV zur Folge.	Total	60	30	11
	Ja	36	54	10
	Nein	72	17	11
Die Initiative kann leicht umgangen werden.	Total	76	13	11
	Ja	71	17	12
	Nein	79	11	11
Lohnpolitik ist Sache der Unternehmer und nicht des Staates.	Total	75	20	5
	Ja	48	46	6
	Nein	89	7	4

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 41% aller Stimmbürger (80% der Ja-Stimmenden; 21% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 56% (18% der Ja-Stimmenden und 76% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (2%; 3%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmbürger = 986 (gewichtet).
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

3. VOLKSINITIATIVE «FAMILIENINITIATIVE: STEUERABZÜGE AUCH FÜR ELTERN, DIE IHRE KINDER SELBER BETREUEN.»

3.1 Ausgangslage

Die Familieninitiative der SVP forderte eine steuerliche Entlastung für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Der Steuerabzug hätte dabei mindestens gleich hoch sein sollen wie jener, der Eltern gewährt wird, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Der Fremdbetreuungsabzug beträgt beim Bund derzeit maximal 10'100 CHF. Die Initiative, so argumentierten die BefürworterInnen, würde die steuerliche Ungleichbehandlung der Familienmodelle aufheben. Die GegnerInnen des Begehrens hingegen behaupteten das genaue Gegenteil: traditionell organisierte Familien würden durch den Eigenbetreuungsabzug steuerlich begünstigt.

Der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit empfahlen die Vorlage zur Ablehnung. Dabei wurden sie von der SP, den Grünen, der FDP, den Liberalen, BDP und GLP unterstützt. Dem gegnerischen Lager gehörten ausserdem auch die meisten Frauenorganisationen an. Die SVP als Urheberin der Initiative wie auch die EVP standen hingegen hinter dem geforderten Steuerabzug für eigenbetreuende Familien. Für die CVP, zu deren Kernthemen die Familienpolitik gehört und die eine treibende Kraft hinter ähnlichen, kantonalen Steuermodellen war, geriet die Initiative hingegen beinahe zu einer Zerreihsprobe⁴. Die nationale Delegiertenversammlung der CVP lehnte das Begehren zwar ab⁵, aber sechs kantonale Sektionen wichen von dieser Empfehlung ab. Zu ihnen gesellten sich sodann auch einige bekannte Exponenten der Partei, welche offen für das Begehren warben, deren «Rezept» in den Augen eines dieser unterstützenden CVP-VertreterInnen «in unserer Küche erfunden»⁶ worden war.

Die Familieninitiative stand lange im Schatten der 1:12-Initiative. Die (überraschend) hohen Zustimmungswerte in den Vorumfragen führten jedoch dazu, dass die Gegnerschaft ihre Kampagne intensivierete. Dabei zeigte sich rasch, dass die Familieninitiative zwei unterschiedliche Dimensionen aufwies: eine fiskalpolitische und eine gesellschaftspolitische. Der gesellschaftspolitische Aspekt dominierte die Debatte zusehends. Entsprechend emotional wurde über «Staatskinder» und «Staatsmütter», «Herdprämien» und «Karrierefrauen» debattiert.

Die Initiative wurde von 58.5 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Ausser den Kantonen Uri, Schwyz und Appenzell Innerrhoden verwarfen alle Stände den Eigenbetreuungsabzug.

⁴ Die NZZ schrieb am 14.11.2013: «Die SVP-Familieninitiative führt in der CVP zum offenen Konflikt.»

⁵ Die Abstimmung ging jedoch mit 114 zu 87 Stimmen knapp aus.

⁶ NZZ vom 14.10.2013.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Die politische Gesinnung spielte eine ausserordentlich bedeutsame Rolle beim Entscheid. Im linken Lager wurde die Initiative deutlich abgelehnt, im rechtskonservativen Lager hingegen klar angenommen. Dazwischen, im Spektrum der politischen Mitte, wurde das Begehren abgelehnt – allerdings weniger deutlich als von den LinkswählerInnen. Der Graben zwischen Links und Rechts(aussen) ist bei dieser primär gesellschaftspolitisch relevanten Vorlage gar markant breiter als bei der gleichzeitig vorgelegten wirtschaftspolitischen Frage nach gerechten Löhnen. Mit anderen Worten: Die Familieninitiative polarisierte stärker zwischen Links und Rechts(aussen) als die 1:12-Initiative. Dies geht auch aus dem Stimmverhalten der Anhängerschaften der beiden Polparteien hervor: Die SP-SympathisantInnen verwarfen das Begehren hochkant (84% Nein-Anteil), während die Wählerschaft der SVP ihre Initiative mit einer Mehrheit von 78 Prozent unterstützte.

Die CVP- und FDP, die Liberalen-Anhängerschaften lehnten den Eigenbetreuungsabzug mit Zweidrittelmehrheiten ab (CVP: 64%, FDP: 63%), während die BDP-Anhängerschaft wie so oft ein besonders regierungslinientreues Stimmverhalten an den Tag legte und der Vorlage eine deutliche Abfuhr (81% Nein) erteilte. Insgesamt ergibt sich das Bild eines fast schon idealtypischen Links-Rechts-Konfliktes: Links(aussen) betrug der Ja-Stimmenanteil lediglich 18 Prozent. Dieser nimmt jedoch mit jedem einzelnen Schritt, mit welchem man sich vom linken Pol wegbewegt, kontinuierlich zu: im gemässigt linken Lager beträgt der Ja-Anteil 23 Prozent, in der Mitte 40 Prozent, etwas rechts von der Mitte bereits 57 Prozent und am rechten Rand des politischen Spektrums sagten etwa zwei von drei StimmbürgerInnen (68%) Ja zur SVP-Initiative. Der einzige, allerdings nicht ganz unbedeutende Unterschied zu einem «klassischen» Links-Rechts-Konflikt liegt darin, dass der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Familieninitiative nicht zwischen Links und Mitte-Rechts, sondern zwischen Mitte-Links und Rechts verlief.

Wie wichtig die gesellschaftspolitische Dimension der Sachfrage war, zeigt sich am Stimmverhalten unterschieden nach Traditionsgebundenheit. Stimmende mit einer traditionellen Haltung zu gesellschaftlichen Fragen legten mehrheitlich (62%) ein Ja in die Urnen, während solche, die sich eine moderne Schweiz wünschen, das Begehren mit 70 Prozent Nein-Stimmenanteil ablehnten. Erstere waren sich ausserdem schon relativ früh im Klaren darüber, wie sie entscheiden werden: unter denjenigen, für welche der Entscheid schon von Beginn weg feststand, waren die BefürworterInnen in der Mehrzahl (54%). Wer sich jedoch später entschied, legte viel eher ein Nein als ein Ja in die Urnen. Dieser Befund deckt sich auch mit den Vorumfragewerten zur Familieninitiative. Sie legte bekanntermassen fulminant los, wurde am Ende aber relativ klar abgelehnt.

Tabelle 3.1: Familieninitiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.9	968	
Parteiverbundenheit			V = .39***
SP – Sozialdemokratische Partei	16	147	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	36	66	
FDP.Die Liberalen	37	92	
SVP – Schweizerische Volkspartei	78	143	
Grüne	(24)	46	
GLP – Grünliberale Partei	44	41	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(19)	26	
Keine Partei	44	239	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .32***
Links aussen	18	87	
Links	23	187	
Mitte	40	316	
Rechts	57	207	
Rechts aussen	68	107	
Weiss nicht	(45)	42	
Entscheidzeitpunkt			V = .17***
Von Beginn weg klar	54	291	
3–6 Wochen	35	321	
1–2 Wochen	40	276	
letzte Woche	36	75	
Wertvorstellung: moderne vs. traditionelle Schweiz			V = .23***
Modern	30	287	
Geteilter Meinung	43	479	
Traditionell	62	185	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.			

Im Prinzip darf man erwarten, dass bei einer Steuervorlage auch *Motive des Eigennutzes* eine Rolle spielen, umso mehr, als dass solche Beweggründe ja auch explizit genannt wurden (siehe nachfolgenden Abschnitt zu den Stimmmotiven). Von der Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges würden nun vor allem diejenigen finanziell profitieren, welche das Einernährermodell leben und über ein vergleichsweise hohes Einkommen verfügen, welches einen Abzug bei der direkten Bundessteuer erst ermöglicht. Nicht profitieren, ja gar benachteiligt, (durch eine allfällige Erhöhung der Steuern) würden diejenigen, die keine Kinder haben (und auch keinen Kinderwunsch hegen)⁷ oder ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Diese Merkmale erhalten vor allem in Kombination miteinander eine gewisse Verhaltensrelevanz – für sich alleine betrachtet spielten weder das Alter, der Zivilstand, das Haushaltseinkommen noch die Erwerbstätigkeit eine herausragende Rolle beim Stimmenscheid (siehe Tabelle 3.2). Wenn man diese Merkmale jedoch miteinander kombiniert (Tabelle 3.2), so ergeben sich zum Teil erhebliche Differenzen – insbesondere bei den Frauen. Nicht-erwerbstätige Frauen mit Kindern, für die sie verantwortlich sind (d.h. Vollzeitmütter), nahmen die Vorlage mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 Prozent an. Erwerbstätige Mütter, bei denen wir zumindest in der Mehrzahl von einer Fremdbetreuung ausgehen dürfen, lehnten die Vorlage hingegen mit 59 Prozent Nein-Stimmen ab. Erwerbstätige Frauen ohne Kinder⁸, d.h. solche, die zumindest derzeit keinen direkten Nutzen von Kinderabzügen irgendwelcher Art hätten, schmetterten die Vorlage gar mit 77 Prozent Nein-Stimmen ab. Nicht-erwerbstätige Frauen ohne Kinder, dabei handelt es sich fast ausschliesslich um RentnerInnen (Anteil: 73%), lehnten die Vorlage ebenso ab, wenngleich nicht ganz so deutlich (Nein-Stimmenanteil: 62%). Bei ihnen handelt es sich um Frauen, die vielfach Kinder aufgezogen haben ohne in den Genuss eines Kinderabzuges gekommen zu sein («Früher ging es auch ohne Kinderzulagen»). Die Zustimmung zum Steuerabzug war demnach zumindest bei den Frauen auch wesentlich davon abhängig, ob man als Nutzniesserin dieser steuerlichen Begünstigung in Frage kam. Bei Männern – vor allem bei verheirateten Männern mit Kindern – präsentiert sich die Sachlage etwas komplexer, da der Bezugspunkt für nutzenmaximierendes Stimmverhalten in den meisten Fällen wohl nicht die eigene Erwerbstätigkeit, sondern diejenige der *Partnerin* bildet⁹. Fest steht auf jeden Fall, dass für Männer weder die (eigene) Erwerbstätigkeit noch – und dies ist nun viel eher bemerkenswert – der Umstand, ob man Kinder hat oder nicht, eine Rolle spielte (der Ja-Stimmenanteil der verschiedenen Merkmalsgruppen bewegt sich lediglich zwischen 48 und 51%). Einzig die Rentner wichen etwas

⁷ Die Frage nach der Kinderplanung wurde nicht gestellt. Es kann demnach nur aufgrund des Alters der Befragten darauf geschlossen werden.

⁸ Wenn im Zusammenhang mit der Familieninitiative von Kindern die Rede ist, dann stets von solchen, für welche die Eltern nach wie vor die Verantwortung haben und demnach ein Abzug beansprucht werden kann.

⁹ Nach wie vor ist in einer Einernährerfamilie viel eher der Mann erwerbstätig als die Frau. Berücksichtigt man für Väter, die in einer Partnerschaft leben, den Erwerbsgrad der Frau, so ergeben sich folgende Differenzen im Stimmverhalten: Väter, deren Partnerin keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, nahmen sie – erwartungsgemäss – mit 68 Prozent an. Väter, deren Partnerin Vollzeit erwerbstätig ist, nahmen die Vorlage allerdings ebenfalls mehrheitlich (mit 63 Prozent) an. Einzig Väter, deren Partnerin einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, lehnten die Initiative mit 69 Prozent Nein-Stimmen ab. Für Männer war also selbst der Erwerbsgrad der Partnerin nicht von herausragender Bedeutung, wenngleich er eine gewisse Rolle beim Entscheid spielte.

stärker von diesem Stimmverhaltensmuster ab (Ja-Stimmenanteil: 35%). Mit anderen Worten: Männer beurteilten die Vorlage wohl etwas stärker aufgrund ihrer politischen Haltung¹⁰, Frauen hingegen¹¹ zusätzlich auch danach, ob sie davon hätten profitieren können oder nicht. Aufgrund der geringen Fallzahlen war eine weitere Unterscheidung nach Einkommen nicht möglich, die unveröffentlichten Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass die Vorlagenunterstützung anwuchs, je höher das Einkommen einer eigenbetreuenden Familie war.

Diese Ergebnisse zeigen jedoch eines mit Gewissheit: Es gibt neben den eigenbetreuenden und fremdbetreuenden Familien auch noch solche, die keine Kinder (mehr) haben (wollen). Sie lehnten den Eigenbetreuungsabzug am deutlichsten ab – wohl deshalb, weil sie keinen individuellen finanziellen Nutzen davon gehabt hätten. Das aber bedeutet, dass diese Stimmenden wohl das selbe auch mit dem Fremdbetreuungsabzug getan hätten, wäre dieser zur Abstimmung vorgelegt worden. Der Abstimmungskampf war demnach nicht nur ein Konflikt zwischen Verfechtern unterschiedlicher Familienmodelle. Es gibt daneben noch eine zahlenmässig bedeutsame Gruppe derjenigen, welche die steuerliche Unterstützung aller *Familienmodelle* ablehnt.

¹⁰ Es fehlen die Möglichkeiten, prospektives Stimmverhalten zu messen. Männer haben möglicherweise stärker nutzenorientiert abgestimmt als oben ausgewiesen wurde. Sie haben dies aber nicht im Hinblick auf ihre eigene Lebensplanung (die meisten Männer gehen wohl davon aus, auch als Familienvater dereinst erwerbstätig zu bleiben) getan, sondern im Hinblick auf den Erwerbsgrad der Partnerin.

¹¹ Eine Hypothese, die wir nicht überprüfen konnten, ist diejenige, dass die materiellen Lebensverhältnisse mit der politischen Gesinnung korrelieren. In solch einem Fall sind Werthaltungen und Eigennutzen auf empirischer Ebene nur schwer voneinander zu trennen.

Tabelle 3.2: Familieninitiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.9	968	
Geschlecht			V = n.s.
Mann	45	444	
Frau	39	525	
Anzahl Kinder			V = .14**
Keine Kinder	38	602	
Ein Kind	44	84	
Zwei Kinder	48	192	
Drei oder mehr Kinder	59	76	
Zivilstand			V = .14**
Ledig	36	135	
Verheiratet	47	617	
Lebt mit Partner	(28)	47	
Verwitwet	35	77	
Geschieden	37	84	
Haushaltseinkommen			V = n.s.
Bis 3000 CHF	42	54	
3–5000 CHF	42	155	
5–7000 CHF	50	216	
7–9000 CHF	40	179	
9–11'0000 CHF	36	128	
Über 11'000 CHF	35	134	
Erwerbstätigkeit			V = n.s.
Ja	42	536	
Nein	42	427	
Merkmalsgruppen			V = n.s.
Nicht-erwerbstätige Mütter (Väter)	70 (50)	56 (16)	
Erwerbstätige Mütter (Väter)	41 (51)	151 (128)	
Nicht-erwerbstätige Frauen (Männer) ohne Kinder	38 (35)	212 (134)	
Erwerbstätige Frauen (Männer) ohne Kinder	23 (48)	99 (153)	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

3.3 Wahrnehmung

Für etwa die Hälfte (51%) der Teilnehmenden ging es bei der Abstimmung um eine steuerliche Entlastung von Familien mit Eigenbetreuung. Ein weiteres knappes Drittel (32%) verknüpfte die Vorlage mit der Frage, ob man die Familienmodelle steuerlich gleichstellen soll oder nicht. Erstaunlicherweise spürte diese Inhaltswahrnehmung den Entscheid nicht vor. Die steuerliche Gleichstellung wurde von Zustimmenden wie auch Ablehnenden anteilmässig etwa gleich häufig genannt. Wir können deshalb davon ausgehen, dass ein beträchtlicher Teil – insbesondere der linken Wählerschaft – die Vorlage als eine *Bevorzugung* des klassischen Familienmodells ansah. Weitere inhaltliche Bezugnahmen wurden kaum gemacht.

Tabelle 3.3: Familieninitiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Steuerliche Entlastung von Familien (mit Eigenbetreuung)	43	644	51	413	33	230
Finanzielle bzw. steuerliche Gleichstellung von Familienmodellen	23	349	32	254	14	94
«Es geht um Steuern»	3	40	3	23	2	17
Unterstützung von Familien	2	33	3	20	2	12
«Es geht um Kinderbetreuung»	1	10	0	0	1	10
Falsche Zuordnung [z.B. «CVP-Initiative» oder «Schaffung von mehr Kinderkrippen»]	2	35	2	20	2	15
Allgemeines, Anderes	2	30	3	21	1	7
Weiss nicht/keine Antwort	25	371	7	54	45	316
Total	100	1512	100	805	100	702

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

3.4 Die Stimmotive

Das stärkste unter den zustimmenden Motiven bildete die Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung beider Familienmodelle. Mehr als ein Drittel der Ja-Stimmenden (35%) war überzeugt davon, dass eigenbetreuende Familien finanziell benachteiligt werden. Für weitere 13 Prozent galt dies auch allgemein. Sie sprachen nicht explizit von einer *steuerlichen*, sondern von einer *generellen* Ungleichbehandlung der Eigenbetreuung. Erstaunlich ist hierbei jedoch der Umstand, dass das Vorbringen dieser beiden Stimmotive nicht davon abhängig war, ob man selbst Mutter ist und dabei keiner Erwerbstätigkeit nachgeht – eine Kombination, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Eigenbetreuung schliessen lässt («Vollzeitmutter»). Bei 23 Prozent der Ja-Stimmenden war nicht die *Beseitigung* von Ungleichheiten, sondern die *Förderung* der Eigenbetreuung der Hauptbeweggrund ihres Entscheids. Dieser Teil der Befürworterschaft

darf wohl zu denjenigen gezählt werden, die ein bestimmtes Familienmodell – das «klassische» Modell – klar bevorzugen und Anreizstrukturen zu seiner Förderung schaffen wollen. 13 Prozent machten deutlich, dass sie vom Eigenbetreuungsabzug profitieren würden und der Vorlage deshalb auch konsequenterweise zugestimmt hätten. Andere Motive wurden kaum noch genannt.

Tabelle 3.4: Familieninitiative – Ja-Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Finanzielle Gleichstellung von Fremd- und Eigenbetreuung	35	140	42	170
Generelle Gleichstellung bzw -behandlung beider Familienmodelle	13	52	22	89
Unmittelbare Betroffenheit («ich betreue meine Kinder selbst»)	13	53	15	63
Förderung der Eigenbetreuung	23	94	33	135
Allgemeines	3	10	3	12
Generell Familien unterstützen	3	14	5	21
Anderes	8	33	16	64
Weiss nicht/keine Antwort	2	10	61	248
Total	100	406	197	800

© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

«Viele Jäger sind des Hasen Tod» – dies ist einer der Hauptgründe, weshalb Initiativen eine derart geringe Erfolgsquote aufweisen und dies traf auch auf die Familieninitiative zu. Sie scheiterte, weil es am Ende zu viele Gründe gab, ein Nein einzulegen. Insgesamt lassen sich vier unterschiedliche Motivgruppen unterscheiden. Eine Gruppe (19%) lehnte die Vorlage ab, weil sie der Ansicht war, sie würde zu Steuereinsparungen führen. Dieses Motiv wurde vor allem von Stimmenden aus dem rechtsbürgerlichen Spektrum angegeben und war beispielsweise das beliebteste Stimmotiv der FDP. Die Liberalen-Anhängerschaft (27%). Eine weitere Gruppe war der Ansicht, der Eigenbetreuungsabzug widerspreche den grundlegenden Prinzipien der Fiskalpolitik. 14 Prozent äusserten sich in der einen oder anderen Weise dahingehend, dass ein Steuerabzug nur dann Sinn mache, wenn Kosten entstanden sind. Im Vorfeld wurde dieses Argument vor allem von CVP-GegnerInnen der Vorlage propagiert und in der Tat war es auch der Hauptbeweggrund des ablehnenden Teils der CVP-SympathisantInnen (26%). Die Vorlage hatte aber auch eine soziale Dimension und diese floss ebenfalls in den Stimmentscheid ein. 13 Prozent hielten dem Begehren vor, bloss den Gutbetuchten zu nützen. Wenig überraschend zog dieses Argument vor allem bei den SP- und Grünen-WählerInnen und bei Stimmenden mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 9'000 CHF. Schliesslich wehrten sich 10 Prozent der Nein-Stimmenden gegen eine – in ihren Augen – Bevorzugung einer traditionellen Einernährerfamilie, wobei es auch in dieser Gruppe solche gab, die sich weniger um eine Ungleichbehandlung der Familienmodelle sorgten, sondern eine aktive Förderung des modernen Familienmodells unterstützten. Zu diesen gehörten wiederum vorzugsweise linke WählerInnen, sodann aber auch Frauen.

Hinzu kamen – allerdings in geringerer Zahl – noch weitere Motive. Eines war dasjenige, wonach es früher ja auch ohne Abzüge möglich gewesen sei, Kinder zu erziehen. Drei Prozent nannten es, darunter verständlicherweise vor allem Befragte, die das siebzigste Lebensjahr schon überschritten haben. 7 Prozent waren wohl nicht grundsätzlich gegen einen Eigenbetreuungsabzug, aber würden diesen wohl nur dann befürworten, wenn es eine echte Wahlfreiheit bei den Familienmodellen gäbe. Sie sagten nämlich, dass viele Familien gar keine andere Wahl als das Doppelverdienermodell hätten, wofür sie in der Folge nicht auch noch bestraft werden sollten. Für weitere 4 Prozent kam ein Ja zudem nicht in Frage, weil es sich um eine SVP-Initiative handelte.

Tabelle 3.5: Familieninitiative – Nein-Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
	%	n	%	n
NEIN-Stimmende				
Finanzielle Einbussen, Steuerausfälle	19	108	32	179
Aus fiskalischen Überlegungen (Doppelverdiener zahlen ohnehin mehr, keinen Abzug für Familien ohne konkrete Auslagen)	14	79	18	102
Vom Eigenbetreuungsabzug profitieren nur die Gutverdienenden	13	73	14	76
Gegen traditionelles Familienbild bzw. gegen Bevorzugung des traditionellen Familienbildes	10	55	14	77
Es ging früher ohne Zulagen	3	18	3	18
Unterstützung berufstätiger Familien im Generellen (z.B. «in vielen Familien müssen beide Partner arbeiten.»)	7	41	16	87
Initiative nicht fertig durchdacht	4	23	8	43
Gegen SVP	4	21	6	35
Falsches Motiv	2	9	4	20
Anderes, Allgemeines, Empfehlungen	20	111	32	180
Weiss nicht/keine Antwort	4	24	57	322
Total	100	562	204	1139

© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Das Hauptargument der Befürworterschaft war kaum umstritten. Drei Viertel aller Stimmenden pflichteten dem Argument bei, wonach eigenbetreuende Familien steuerlich nicht benachteiligt werden sollen. Für den Entscheid war das alleine allerdings noch nicht massgebend, denn auch die Nein-Stimmenden stimmten diesem familienpolitischen Grundsatz mehrheitlich (61%) zu – eine Haltung, die angesichts der mantrahaften Wiederholung dieses Prinzips in beiden Lagern im Vorfeld der Abstimmung nicht verwundert. Der wohl wesentlichste Unterschied zwischen den beiden Lagern liegt darin, dass die einen überzeugt waren, dass erst der Fremdbetreuungsabzug die Gleichbehandlung *geschaffen* habe, während die anderen genau dies *bestritten*.

Ein weiteres Pro-Argument, wonach die jetzige Situation die Eltern entmündige und ein bestimmtes Erziehungsmodell aufzwingt, erhielt weitaus geringere Unterstützung. Weniger als ein Drittel der Stimmenden (31%) zeigte sich damit einverstanden. Bei diesem Argument gab es jedoch nur geringfügige Unterschiede zwischen den BefürworterInnen der Initiative und ihren GegnerInnen. Selbst die Ja-Stimmenden hielten die Sichtweise des vom Staat aufgezwungenen Familienmodells mehrheitlich (60%) für unzutreffend.

Das «Diskriminierungs-Argument», wonach vom Eigenbetreuungsabzug letztlich vor allem die Gutverdienenden profitieren würden, polarisierte hingegen deutlich stärker. Es erhielt eine Zustimmungsrate von 56 Prozent. Vor allem aber waren die Ja- und Nein-Stimmenden unterschiedlicher Meinung. Erstere bestritten diesen Diskriminierungseffekt vehement (zu 67%), während Letztere davon überzeugt waren (zu 75%).

Dem Gegenargument, wonach die SVP-Initiative zum Ziel habe, die klassische Einernährerfamilie nach Kräften zu fördern, schenkte – ähnlich wie beim zuvor genannten Pro-Argument, wonach die Fremdbetreuungsabzüge das Gegenteil bewirken würden – nur eine Minderheit (37%) der Stimmenden Glauben. Selbst die Hälfte der Nein-Stimmenden (50%) hielt der Initiative nicht vor, ein Familienmodell bewusst fördern zu wollen. Die schrillen Begriffe der «Herdprämie» wie auch der «Karrierefrauen» verfielen demnach nur bei einer Minderheit der Stimmenden. Die Mehrheit der Stimmenden sah in der Vorlage offensichtlich keinen Grundsatzentscheid zugunsten eines bestimmten Familienmodells.

Das Argument, wonach die Initiative falsche Anreize setze, indem sie Frauen dazu zwingt, dem Erwerbsleben den Rücken zu kehren, war etwas umstrittener. Insgesamt waren damit nur 36 Prozent einverstanden. Allerdings zeigt sich eine tiefe Kluft zwischen Ja- und Nein-Stimmenden: Wer ein Ja in die Urne legte, hielt das obige Statement in den allermeisten Fällen (80%) für unzutreffend. Wer aber Nein stimmte, war damit mehrheitlich (52%) einverstanden. Dabei sind die Unterschiede zwischen Stimmenden in unterschiedlichen Lebenssituationen wiederum nicht sonderlich stark. Kinderlose StimmbürgerInnen waren davon eher überzeugt als andere, aber die Differenzen sind ausgesprochen gering. Auch die Erwerbstätigkeit spielte bei der Bewertung dieses Arguments keine bedeutende Rolle. Bloss in Kombination mit dem Geschlecht ergeben sich grössere Differenzen – und dies vor allem bei Frauen: Kinderlose, erwerbstätige Frauen waren von diesem Argument eher (45%) überzeugt als Vollzeitmütter (23%).

Steuerausfälle hingegen wurden von einer Mehrheit der Stimmenden (58%) befürchtet. Die Nein-Stimmenden zeigten sich gar zu 70 Prozent damit einverstanden, während dieser Anteil bei den Ja-Stimmenden nur 40 Prozent betrug. Der relativ hohe Anteil Einverständiger unter denen, die Ja einlegten, zeigt, dass es primär darum ging, ob man bereit war, solche Steuerausfälle – die ja selbst die InitiativbefürworterInnen nicht in Abrede stellten – *in Kauf zu nehmen*. Diese Bereitschaft war wohl umso geringer, je weniger man direkt von diesem Eigenbetreuungsabzug profitieren konnte.

Tabelle 3.6: Familieninitiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen steuerlich nicht benachteiligt werden.	Total	75	22	3
	Ja	96	4	0
	Nein	61	35	5
Die gegenwärtige Situation entmündigt die Eltern und drängt ein Erziehungsbild auf.	Total	31	62	7
	Ja	36	60	4
	Nein	28	63	9
Kontra-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Vom Steuerabzug für Eigenbetreuung profitieren am Ende nur die gutverdienenden Eltern.	Total	56	39	6
	Ja	28	67	5
	Nein	75	19	6
Die Initiative will das klassische Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau in der Verfassung verankern.	Total	37	58	5
	Ja	26	71	3
	Nein	45	50	6
Die Initiative setzt die falschen Anreize. Sie führt vor allem dazu, dass sich Frauen aus dem Arbeitsleben zurückziehen.	Total	36	57	7
	Ja	14	80	6
	Nein	52	41	7
Die Initiative hätte erhebliche Steuerausfälle bei Bund und Kantonen zur Folge.	Total	58	31	11
	Ja	40	50	10
	Nein	70	18	11
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 75% aller Stimmenden (96% der Ja-Stimmenden; 61% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 22% (4% der Ja-Stimmenden und 35% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (0%; 5%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 968 (gewichtet). © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.				

4. ÄNDERUNG DES NATIONALSTRASSEN-ABGABEGESETZES

4.1 Ausgangslage

Die dritte Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013, das Referendum über die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (in der Folge Vignetten-Referendum genannt), behandelte die Erhöhung des Vignettenpreises von 40 auf 100 Franken sowie die Schaffung einer Zweimonats-Vignette für 40 Franken. Diese Erhöhung wurde laut Bundesrat durch den neuen Netzbeschluss nötig. Dieser sah vor, dass der Bund rund 400 Kilometer Kantonsstrassen übernimmt, um die Anbindung von mittelgrossen Städten, Rand- und Bergregionen zu verbessern. Die Umsetzung des neuen Netzbeschlusses war vom Parlament an die Erhöhung des Vignettenpreises gekoppelt worden, um die Finanzierung der übernommenen Strassenabschnitte sicherzustellen. Dadurch wirkte sich das Referendum zum Nationalstrassenabgabegesetz indirekt auch auf den Netzbeschluss aus.

In der Detailberatung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes war man sich im Grossen und Ganzen einig, dass eine Erhöhung des Vignettenpreises unumgänglich sei, umstritten war jedoch die Höhe des neuen Preises. Der Nationalrat war anfänglich der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) gefolgt, die eine Erhöhung auf 70 Franken pro Jahr vorgeschlagen hatte. Der Ständerat hingegen befürwortete den Vorschlag des Bundesrates und bestand auf einer Erhöhung auf 100 Franken, der sich der Nationalrat schliesslich anschloss. In der Schlussabstimmung im Parlament wurde die Gesetzesvorlage von einer knappen Mehrheit des Nationalrats (54%) und einer deutlichen Mehrheit des Ständerats (90%) angenommen.

Das Referendum wurde von einem Komitee mehrheitlich bestehend aus SVP-PolitikerInnen ergriffen. Insbesondere die Erhöhung des Preises um 150 Prozent sowie die «Abzockerei des Privatverkehrs»¹² sollten dadurch bekämpft werden. Der VCS sammelte zudem Unterschriften für ein grünes Referendum, das jedoch nicht zustande kam. Dieses hatte zum Ziel, eine zusätzliche Finanzierung des Strassenverkehrs zu unterbinden. Die Grünen und Grünliberalen beschlossen in der Folge die Nein-Parole zum Vignettenreferendum genauso wie die SVP. Der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie die Mitteparteien BDP, CSP, CVP, EVP und FDP. Die Liberalen empfahlen die Vorlage zur Annahme. Die SP-Exponenten konnten sich nicht auf eine Parole einigen und erteilten daher eine Stimmfreigabe.

Der Bundesbeschluss wurde in der Referendumsphase also gleich von zwei Seiten her angegriffen. Die Debatte konzentrierte sich in der Folge weniger auf die Frage, ob die Vignettenpreiserhöhung von 60 Franken angemessen sei, sondern eher ob sie überhaupt nötig sei. So argumentierte die Befürworterschaft, dass die Mehreinnahmen benötigt würden, um

¹² Referendumskomitee «Nein zur 100-Franken Autobahnvignette»: <http://100fr-vignette-nein.ch>.

die durch den Netzbeschluss von den Kantonen übernommenen Strassen zu unterhalten und auszubauen. Die GegnerInnen hingegen argumentierten mehrheitlich damit, dass der Strassenverkehr seine Kosten bereits zu mehr als 100 Prozent decken würde, wenn nicht ein Grossteil der erhobenen Gebühren anderweitig verwendet würde. Regelmässig wurde die Berichterstattung zur Vignette mit der Milchkuh-Initiative der SVP verknüpft, die mit der Forderung nach einer Zweckbindung der Einnahmen aus dem Strassenverkehr ein verwandtes Anliegen behandelt. Interessanterweise glich die Debatte damit stark derjenigen von 1984, als über die Einführung der Vignette abgestimmt worden war. Damals hatten die BefürworterInnen ebenfalls betont, dass die Vignette nötig sei, um die Bundesfinanzen zu sanieren, und dass die Abgaben in ihrer Höhe vertretbar seien. Die GegnerInnen waren jedoch der Ansicht, dass die Autofahrer bereits genug bezahlen würden, und dass neue, nicht zweckgebundene Steuern ungerechtfertigt seien¹³.

Anders als noch 1984 wurde die Vignetten-Vorlage diesmal abgelehnt: 60.5 Prozent der Stimmenden und alle Kantone sprachen sich gegen die Preiserhöhung aus, lediglich 7 Bezirke votierten dafür. Dazu gehörten die Bezirke Le Locle und La Chaux-de-Fonds, die konkret von neuen Umfahrungsstrassen profitiert hätten.

4.2 Das Profil der Stimmenden

Die Parteisympathie ist üblicherweise eine zentrale Variable zur Erklärung des Stimmverhaltens, wengleich sich die Anhängerschaften in dieser Abstimmung eher schlecht an die Parteiparolen hielten. Die Grünen, die Grünliberalen sowie die SVP hatten die Preiserhöhung bekämpft, jedoch zogen nur die Anhänger der Grünen (zu 62%) und der SVP (zu 74%) zur Mehrheit mit. Die Anhängerschaft der Grünliberalen hingegen befürwortete die Vorlage nicht nur, sondern tat dies mit 60 Prozent Ja-Stimmen gar deutlicher als alle anderen Parteianhängerschaften¹⁴. Im Ja-Lager war die Parteilinientreue noch geringer. So stimmten die AnhängerInnen der FDP, die Liberalen (64% Ablehnung), CVP (56%) und BDP (54%) mehrheitlich gegen die Vorlage, obwohl ihre Parteien deren Annahme empfohlen hatten. Schlussendlich befürworteten lediglich die AnhängerInnen der Grünliberalen und der SP (56%) – also zweier Parteien, die sich beide nicht für eine Preiserhöhung ausgesprochen hatten – die Vorlage mehrheitlich. Die SP-Anhängerschaft folgte damit nicht der Argumentation der Grünen, wonach die Vignettenpreiserhöhung dem Strassenverkehr zusätzlich Geld bringen würde, sondern eher der bundesrätlichen Argumentation, laut der die Kantonsfinanzen durch die Übernahme der Strassenabschnitte entlastet werden könnten. Bei der Links-Rechts-Selbsteinstufung ergab sich ein ähnliches Bild wie bei der Parteizugehörigkeit. Je weiter man sich von rechts aussen (23%) über die Mitte (35%) nach links (61%) bewegt, desto höher wird die Zustimmung zur Vorlage. Die Befragten links aussen

jedoch standen der Vorlage kritischer gegenüber als die Linken, rund die Hälfte von ihnen befürwortete sie, die andere Hälfte lehnte sie ab.

Wegen dieser Spaltung des Links-Grünen-Lagers zeigten sich auch die Einstellung zum Wertekonflikt zwischen einer Bevorzugung des Umweltschutzes und des wirtschaftlichen Wohlstands nicht so eindeutig, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Sowohl Personen, die den Umweltschutz bevorzugen (56%), als auch jene, bei denen der wirtschaftliche Wohlstand an erster Stelle steht (63%), stimmten mehrheitlich gegen die Vorlage.

Ein sehr deutlicher Graben wird schliesslich zwischen Personen mit hohem und tiefem Regierungsvertrauen sichtbar. So wurde im Vorfeld von den Gegnern häufig das undurchsichtige Vorgehen der Regierung bezüglich der Verwendung der Abgaben der Autofahrer kritisiert, was sich in der Folge auch im Stimmverhalten niederschlug: Die Mehrheit (54%) der Befragten mit hohem Regierungsvertrauen befürwortete die Vorlage, während lediglich 21 Prozent der Befragten mit tiefem Regierungsvertrauen dafür votierten.

¹³ Universität Bern (1984): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 26. Februar 1984, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

¹⁴ Hier sind jedoch zu wenige Fälle für eine gesicherte Aussage vorhanden.

Tabelle 4.1: Autobahnvignette – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	40.0	987	
Parteiverbundenheit			V = .22 ***
SP – Sozialdemokratische Partei	56	155	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	44	66	
FDP.Die Liberalen	36	95	
SVP – Schweizerische Volkspartei	26	133	
Grüne	38	50	
GLP – Grünliberale Partei	(60)	39	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(46)	28	
Andere Partei	37	112	
Keine Partei	37	251	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .25***
Links aussen	50	92	
Links	61	193	
Mitte	35	325	
Rechts	34	205	
Rechts aussen	23	102	
Weiss nicht	(36)	44	
Wertvorstellung: Umweltschutz vs. wirt. Wohlstand			V = n.s.
Umweltschutz	44	412	
Geteilter Meinung	36	458	
Wirt. Wohlstand	37	97	
Regierungsvertrauen			V = .31***
Vertrauen	54	516	
Kein Vertrauen	21	347	
Weiss nicht	35	124	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.			

Da die Vorlage vor allem für die Autobesitzer konkrete Konsequenzen hatte, ist deren Stimmverhalten besonders interessant. Nicht überraschend stimmten Personen, die kein Auto besitzen, mehrheitlich für eine Annahme der Vorlage (58%), während Autobesitzer sie grösstenteils ablehnten (62%). Einzig diejenigen Autobesitzer, die sich selber als «links» einstufen (58%) und/oder in der SP (51%) oder der GLP (55%) ihre politische Heimat haben, sprachen sich für die Vignettenpreiserhöhung aus.

Allgemeine soziodemografische Einflussvariablen wie das Geschlecht und die Siedlungsart zeigten sich bei dieser Abstimmung nicht signifikant – eine weitere Übereinstimmung mit der Vignetten-Abstimmung von 1984. Anders als damals hatten diesmal aber weder das Alter noch die Sprachregion einen signifikanten Einfluss. Relevant war stattdessen das Haushaltseinkommen, bei dem sich einerseits zeigte, dass die Gebührenerhöhung mit steigendem Einkommen mehr Anklang fand. Andererseits waren es speziell die mittleren Einkommensschichten ohne Auto, die die Vorlage am stärksten befürworteten, während bei den tiefen und hohen Einkommensschichten die Unterscheidung zwischen Befragten mit und ohne Auto kaum relevant war.

Tabelle 4.2: Autobahnvignette – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	40.0	987	
Besitz Personenwagen			V = .15***
Kein Wagen	58	115	
Ein oder mehr Wagen	38	864	
Haushaltseinkommen			V = .15***
Bis 3'000 CHF	28	57	
3–5'000 CHF	34	160	
5–7'000 CHF	36	217	
7–9'000 CHF	41	175	
9–11'000 CHF	51	132	
Über 11'000 CHF	51	135	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.			

4.3 Wahrnehmung

Die allermeisten Befragten wussten, worum es bei der Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes ging: Insgesamt 87 Prozent gaben an, dass die Vorlage die Erhöhung des Vignettenpreises behandelte, 71 Prozent aller Befragten konnten gar genaue Angaben zur Erhöhung oder zum neuen Preis machen. Die übrigen 13 Prozent verstanden unter der Vorlage eine Regelung zur Finanzierung des Verkehrs (4%), allgemeine Gebührenerhöhungen (1%), etwas anderes (5%) oder konnten die Frage nicht beantworten (3%). Interessanterweise unterschieden sich die wahrgenommenen Inhalte zwischen Stimmenden und Nichtstimmenden nur minimal. So konnte lediglich 1 Prozent der Stimmenden und 5 Prozent der Nichtstimmenden nicht sagen, worum es sich bei der Vorlage gehandelt hatte. Dieser Wert ist verglichen mit anderen Abstimmungen sehr tief, was auf die geringe Komplexität des Abstimmungsgegenstandes zurückzuführen ist. Der Netzbeschluss (bzw. die damit verbun-

denen Ausbauprojekte), der ja an den Referendumsentscheid gekoppelt war und den unmittelbaren Grund für die Preiserhöhung bildete, wurde jedoch kaum genannt (2%).

Tabelle 4.3: Autobahnvignette – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Erhöhung des Vignettenpreises	16	235	10	80	22	155
Erhöhung des Preises auf 100 Fr./um 60 Fr./um 150%	71	1072	78	627	64	445
Finanzierung des Verkehrs	4	60	6	44	2	16
Für bzw. gegen Gebührenerhöhung	1	19	2	15	1	4
Anderes, Allgemeines	5	76	4	28	7	48
weiss nicht/keine Antwort	3	44	1	12	5	32
Total	100	1506	100	806	100	700

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

4.4 Die Stimmotive

Am häufigsten begründeten die Befragten, welche der Vorlage zugestimmt hatten, ihren Entschluss damit, dass die Erhöhung für die Finanzierung des Strassenverkehrs nötig sei (32%). Am zweitwichtigsten war das Argument, wonach ein Vignettenpreis von 100 Franken oder eine Erhöhung um 60 Franken im Vergleich zu den übrigen Kosten des Autofahrens erschwinglich seien (30%). Mehrfach wiesen die Befragten darauf hin, dass Autofahren generell so teuer sei, dass diese Preiserhöhung kaum festzustellen sei. Somit überzeugte die Befürworter also vor allem die Kosten-Nutzen-Rechnung, die in ihren Augen nach wie vor positiv ausfiel¹⁵.

Weitere 18 Prozent zogen eine eher grüne Argumentation heran und wiesen darauf hin, dass die Autofahrer in Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip auch die Strassenverkehrskosten übernehmen sollen. Als einziges Motiv wurde dieses von den zustimmenden Autofahrern (17%) deutlich seltener erwähnt als von Nichtautobesitzern (23%).

Ein weiteres Motiv waren die höheren Gebühren für die Strassennutzung im Ausland (8%), ein Argument, das 1984 mit 35 Prozent Anteil an den Stimmbegründungen noch am stärksten überzeugt hatte. Lediglich 3 Prozent der Befragten (unter Miteinbezug der Mehrfachnennungen) wiesen auf die Notwendigkeit der Erhöhung zur Übernahme der Kantonsstrassen hin. Obwohl der Bundesrat und die Vorlagenbefürworter immer wieder auf diese

¹⁵ Werner Luginbühl in der NZZ vom 21.10.2013: «Wer nüchtern und sachlich analysiert, was er als Gegenleistung für die Preiserhöhung bekommt, muss dieser Vorlage zustimmen.»

Verknüpfung hingewiesen hatten, scheint sie nur geringe Spuren hinterlassen zu haben. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, dass diejenigen 32 Prozent der Ja-Stimmenden, welche ganz generell davon sprachen, dass die Vorlage zur Finanzierung des Strassenverkehrs nötig sei, damit den Netzbeschluss meinten, ohne diesen aber explizit zu erwähnen. Auf jeden Fall aber wird deutlich, dass die bundesrätliche Rechtfertigung für die Vignettenpreiserhöhung – der Netzbeschluss – bei den Stimmenden nicht denselben Stellenwert erreichte, wie mit der Pro-Kampagne beabsichtigt worden war.

Mit insgesamt 42 Prozent lehnten die meisten Nein-Stimmenden die Vorlage aufgrund des zu hohen Aufschlags ab. Weitere 12 Prozent erklärten, dass sie die Verteuerung für nicht gerechtfertigt und/oder nicht nachvollziehbar hielten. Somit sprach sich etwa die Hälfte der Nein-Stimmenden (54%) wegen der Preiserhöhung an sich gegen die Vorlage aus, während die restlichen 46 Prozent weiter entfernte Motive nannten. So fällt auf, dass unter Miteinbezug der Mehrfachnennungen die anderweitige Verwendung der auf den Strassenverkehr erhobenen Abgaben das meistgenannte Motiv gegen die Vignettenpreiserhöhung ist (36%). Dies scheint zwar nicht der primäre Grund für die Ablehnung zu sein, wurde er doch nur von 19 Prozent der Vorlagengegner an erster Stelle genannt, er spielte aber vermutlich dennoch eine wichtige Rolle in der Entscheidungsfindung. Damit scheint die Strategie der Vorlagengegner, die häufig gegen die «Zweckentfremdung» der Steuern, Gebühren und Abgaben für den Privatverkehr argumentierten und damit eine Verbindung zur Milchkuh-Initiative herstellten, aufgegangen zu sein.

Weitere 7 Prozent der Nein-Stimmenden verwarfen die Vorlage aus grünen Überlegungen: Sie empfanden die Bereitstellung weiterer Gelder für den Strassenverkehr als generell nicht wünschenswert. Ebenfalls als Grund für die Nein-Stimme wurde von 6 Prozent der Vorlagengegner die kritische Haltung gegenüber Bundesrätin Doris Leuthard angegeben. Allgemeinere Gründe wurden von 11 Prozent vorgebracht, 1 Prozent gab an, Stimmempfehlungen gefolgt zu sein und 1 weiteres Prozent konnte kein konkretes Motiv für den ablehnenden Stimmentscheid nennen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass es den Befürwortern weder gelang, die Verteuerung als einen «moderaten Aufschlag» zu vermitteln noch die kritische Haltung der Autofahrer zu einer zusätzlichen Abgabe, speziell unter Anbetracht der bereits geleisteten Abgaben, durch die Betonung der Notwendigkeit und des Nutzens der Vorlage für ein leistungsfähiges Strassenverkehrsnetz zu mindern. Interessant ist diese Ausgangslage speziell im Hinblick auf die Milchkuh-Initiative, die sich die Bekämpfung dieser Problematik auf die Fahnen geschrieben hat.

Tabelle 4.4: Autobahnvignette – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Zur Finanzierung des Strassenverkehrs nötig	32	126	52	206
Betrag ist angemessen	30	119	42	165
Verursacherprinzip	18	70	29	113
Im Vergleich zum Ausland günstig	8	33	19	73
Nötig für Übernahme der Kantonsstrassen	0	0	3	11
Allgemeines, Anderes	9	37	18	71
Empfehlungen	1	2	1	6
Weiss nicht/keine Antwort	2	6	52	203
Total	100	393	215	849
NEIN-Stimmende				
Erhöhung zu hoch	24	143	29	170
Betrag zu hoch	18	109	26	156
Gegen Finanzierung von anderen Projekten/ÖV	19	113	36	212
Erhöhung nicht gerechtfertigt/nachvollziehbar	12	74	24	143
Gegen Finanzierung des Strassenbaus	7	41	10	59
Kritik an Bundesrätin Doris Leuthard	6	35	10	58
Allgemeines, Anderes	11	63	19	110
Empfehlungen	1	8	2	11
Weiss nicht, keine Antwort, Verwechslung	1	7	54	317
Total	100	596	211	1235

© Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Bei den meisten getesteten Argumenten sieht man deutliche Unterschiede in der Zustimmung zwischen Befürwortern und Gegnern der Vorlage. Das Pro-Argument, welches die Stimmenden am ehesten überzeugen konnte, war dasjenige, wonach das Fahren auf ausländischen Autobahnen immer noch viel teurer sei als in der Schweiz. Vier Fünftel aller Befragten (87% der Ja-Stimmenden, 75% der Nein-Stimmenden) pflichteten diesem Argument bei, jedoch scheint es den Stimmentscheid nur geringfügig beeinflusst zu haben: lediglich 8 Prozent der Befürworter nannten es als primäres Motiv für ihre Ja-Stimme, während es die Gegner der Vorlage offensichtlich nicht von einer ablehnenden Stimme abhalten konnte. Bei allen anderen Argumenten waren sich die beiden Lager weit weniger einig. Am umstrittensten war die Aussage, wonach Autofahrer auch für die entstehenden Kosten aufkommen sollen, da das Autofahren heute zu günstig sei. Damit wurde implizit erfragt, ob die Stimmenden mit einem der Hauptargumente der Vorlagengegner, wonach der Strassenverkehr heute theoretisch kostendeckend wäre, einverstanden seien. Nicht überraschend zeigten

sich hier deutliche Unterschiede zwischen Ja-Stimmenden (80%) und Nein-Stimmenden (30%). Wie schon 1984 waren auch diesmal die meisten Autobesitzer der Meinung, der Strassenverkehr komme durchaus für die durch ihn entstandenen Kosten auf.

Stark auseinander gingen die Meinungen auch bezüglich des dritten Pro-Arguments, wonach der Bund nur mit einem Ja zur Vignettenverteuerung Strassenabschnitte von den Kantonen übernehmen könne. Es war das Hauptargument des Bundesrates und setzte eine Kenntnis des Netzbeschlusses voraus. Dass die Übernahme von 400 Kilometern Kantonsstrassen durch den Bund nur bei einem Ja zur Vignettenverteuerung möglich sei, glaubten 68 Prozent der Befürworter, aber nur 25 Prozent der Gegner der Vorlage. Auch insgesamt befanden die Befragten das Argument nicht für stichhaltig (total 42 Prozent Zustimmung). Der Befund lässt zwei Interpretationen zu. Zum einen könnte es sein, dass den Stimmenden die Koppelung des Netzbeschlusses an die Vignettenpreiserhöhung nicht bekannt war. Zum anderen wäre es möglich, dass sie vom Netzbeschluss wussten, sich aber ziemlich sicher waren, dass er – trotz anders lautender Verlautbarungen von Seiten des Bundesrates – schlussendlich doch auf andere Weise finanziert werden könne. Ein Anzeichen für letztere Vermutung ergibt sich daraus, dass eine grosse Mehrheit (zwischen 66% bei den Linken und 97% bei den Personen rechts aussen) derjenigen, die dieses Argument verneinten, die Vorlage abgelehnt haben. Weiter hängt die Einstellung zu dieser Frage signifikant mit dem Regierungsvertrauen zusammen: Personen mit hohem Regierungsvertrauen glaubten zu 57 Prozent, dass der Netzbeschluss ohne Annahme der Vorlage nicht möglich sei, diejenigen mit niedrigem Regierungsvertrauen nur zu 31 Prozent. Schliesslich wäre auch der Einfluss dieses Arguments auf den Stimmentscheid kaum so gross gewesen, wäre seine Ablehnung durch Unwissenheit zustande gekommen. Zudem löste das Argument keine allzu grosse Verunsicherung aus. Nur 8 Prozent der Befragten konnten sich nicht entscheiden, ob sie dem Argument zustimmen oder es ablehnen sollten, was durchaus im Rahmen der übrigen Argumente liegt und nicht auf fehlendes Wissen hindeutet.

Das umstrittenste der drei Kontra-Argumente verlangte, dass der Staat aufhören solle, überall Gebühren und Abgaben zu erhöhen. Nicht unerwartet zeigten sich damit 72 Prozent der Gegner der Vorlage einverstanden, während 62 Prozent der Befürworter es ablehnten. Diese Frage widerspiegelte zudem den klassischen Links-Rechts-Konflikt, mit den Linken als Befürwortern der Abgabenerhöhungen und den Bürgerlichen als Gegnern desselben.

Mehrheitlich nicht einverstanden (41 Prozent Zustimmung) zeigten sich die Befragten mit der Aussage, wonach nicht die Autofahrer, sondern weiterhin die Kantone für die Strassen bezahlen sollten. Gar nur 27 Prozent der Befürworter waren dieser Meinung, jedoch teilten 50 Prozent der VorlagengegnerInnen sowie 43 Prozent der Autobesitzer sie. Der Umstand, dass dieses Argument in einer Regressionsanalyse einen deutlich schwächeren Einfluss auf den Stimmentscheid ausübt als die meisten übrigen Argumente, verdeutlicht jedoch, dass die Befragten darin keinen direkten Zusammenhang zur Abstimmungsvorlage sahen.

Keinen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid hatte die Positionierung zum dritten Kontra-Argument. Die Zweimonatsvignette war kaum umstritten. Nur 34 Prozent der

Befragten (25 Prozent der Ja-Stimmenden und 40 Prozent der Nein-Stimmenden) sahen darin eine Bevorzugung der ausländischen Touristen. Dies ist ein deutlicher Unterschied zur Vignettenabstimmung von 1984, bei der die Ausländerfrage noch eine weit wichtigere Rolle gespielt hatte.

Tabelle 4.5: Autobahnvignette – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Wer Auto fährt, soll auch dafür bezahlen, denn Autofahren ist heute zu günstig.	Total	50	46	3
	Ja	80	17	2
	Nein	30	66	3
Wer im Ausland auf Autobahnen fährt, zahlt meistens viel mehr für deren Benützung.	Total	80	12	9
	Ja	87	7	6
	Nein	75	15	10
Nur mit einem Ja zur Vignettenpreiserhöhung kann der Bund Strassenabschnitte von den Kantonen übernehmen und das Strassennetz aufwerten.	Total	42	49	8
	Ja	68	23	9
	Nein	25	67	8
Kontra-Argumente		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Der Staat soll aufhören, überall die Gebühren und Abgaben zu erhöhen.	Total	57	40	4
	Ja	33	62	5
	Nein	72	25	3
Die Kantone sollen weiterhin für die Strassen bezahlen, nicht die Autofahrer.	Total	41	50	10
	Ja	27	65	8
	Nein	50	39	11
Mit der Möglichkeit, eine 2-Monatsvignette für 40 Franken zu kaufen, werden ausländische Touristen bevorzugt.	Total	34	60	6
	Ja	25	70	5
	Nein	40	54	7
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 50% aller Stimmenden (80% der Ja-Stimmenden; 30% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 46% (17% der Ja-Stimmenden und 66% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (2%; 3%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 987 [gewichtet]. © Universität Bern/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24.11.2013.				

5. ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 13 Tagen nach der Volksabstimmung vom 24. November 2013 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 91 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1'510 Personen, davon stammten 54 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Romandie und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 80.2 Prozent; d.h. mit 19.8 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demografische Abbild ist weitgehend gewährleistet¹⁶. Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0.2 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+16%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen in unterschiedlichem Ausmass vom effektiven Ergebnis ab. Bei der 1:12-Initiative beträgt die Differenz +2.0, bei der Familieninitiative -7.3 und bei der Autobahnvignette +5.9 Prozentpunkte.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung respektive das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende beziehungsweise auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1'510 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von +/-2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, beispielsweise bei 780 Befragten auf +/-3,5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,2). Vorsicht bei der Interpretation

¹⁶ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 24. November 2013, gfs.bern, 11. Dezember 2013.

von Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers' V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

P.P.

3001 Bern